



Schul- und Hausordnung zum Infektionsschutz wegen der Corona-Pandemie (Corona-Ordnung)

Erlass der Schulleitung vom 4. Mai 2020

Die Corona-Ordnung dient dem **Schutz aller vor COVID-19**. Alle Maßnahmen ordnen sich diesem Ziel unter. Grundlage für diese Ordnung sind die im Land Baden-Württemberg zu beachtenden Regeln, berücksichtigt sind dabei die Gegebenheiten in unseren beiden Schulgebäuden. Verstöße gegen diese Verfügung gefährden die Gesundheit aller. Sie stellen hiermit eine schwerwiegende Pflichtverletzung nach § 90 SchG dar, die mit einem tage- oder wochenweisen Unterrichtsausschluss geahndet werden und zu einem endgültigen Schulausschluss führen können.

Hygiene

Alle, die das Schulgebäude betreten, **desinfizieren die Hände** an den Desinfektionsspendern; dabei sollen die **Hände solange aneinander gerieben** werden (20 bis 30 sec), bis alle Handflächen innen und außen vom Desinfektionsmittel berührt sind und die Haut sich wieder trocken anfühlt. Danach muss der Unterrichtsraum auf dem vorgeschriebenen Weg aufgesucht werden.

Während der Unterrichtszeiten achten alle auf **eine gründliche Händehygiene** und beachten die Etikette beim Husten oder Niesen (siehe Hinweisblatt im Klassenraum) und tauschen **persönliche Gegenstände** (Stifte etc.) nicht aus.

Die Toiletten sollen gleichzeitig von nicht mehr als 2 Personen besucht werden. Jede/-r muss vor dem Eintreten **kontrollieren, ob die Toilette betreten** werden kann. Vor der Toilette ist der Sicherheitsabstand zu wahren. Dieser ist beim Händewaschen und am Urinal auf der Herrentoilette ebenfalls einzuhalten.

Die Klassenräume müssen **regelmäßig gelüftet** werden, während des Unterrichts mind. 5 Minuten. In den Pausen stehen die Fenster offen. Die Türen sind während des Unterrichts ebenfalls geöffnet und werden in den Pausen nicht abgeschlossen.

Die Schüler/-innen **helfen** mit bei der **Umsetzung der Hygienemaßnahmen**, z. B. holen Sie auf Veranlassung der unterrichtenden Lehrkraft Einmaltücher und Seifenspender für den Klassenraum aus dem Sekretariat.

Verhalten auf den Gängen, Aus- und Eingänge, Treppenhäuser

Der **Mindestabstand (1,5 m)** ist **jederzeit** einzuhalten, ist dies nicht möglich, muss der Mund- und Nasenbereich bedeckt sein.

Alle, die im Schulgebäude unterwegs sind, beachten die **Wegweiser und Richtungsangaben (Absperribänder)** und **vermeiden unnötige Geräusche**, da die Klassenraumtüren offenstehen. Treppen und Gänge werden nur als Verbindungswege genutzt. Das **Verweilen** dort ist **nicht gestattet**.

Das Schulgebäude (Glümerstraße) darf nur über den **Haupteingang** von der **Glümerstraße** her betreten werden. Als **Ausgänge** müssen die Türen zum **Innenhof** und beim **Fahrradkeller** benutzt werden.

Die **Treppenhäuser** (Glümerstraße) werden immer nur **in eine Richtung** betreten, maßgeblich sind die Wegweiser, auch wenn das einen längeren Weg bedeutet. Der **Aufzug** darf, sofern eine Nutzungserlaubnis vorliegt, immer nur **von einer Person** benutzt werden.

Die **Treppe in der Sporthalle** ist am Unterrichtsbeginn Aufgang, am Unterrichtsende Abgang. Beim Verlassen der Unterrichtsräume während des Unterrichts und in den Pausen (z. B. Toilettengänge) kann sie in beide Richtungen benutzt werden, **Begegnungen auf der Treppe** sind jedoch **zu vermeiden**. Eine aufsichtführende Lehrkraft sorgt zum Unterrichtsbeginn für die Einhaltung der Mindestabstände.

Im **Lycée Turenne** erfolgt der Zugang in das Gebäude über die beiden **Eingänge zur Schützenallee** hin, diese dienen auch als Ausgang. Der Eingang **zum Innenhof** (Parkplatz) darf nur als **Ausgang** genutzt werden.

Die **Treppe** (Lycée Turenne) im Bereich des Haupteingangs ist Auf- und Abgang. Beim Betreten der Treppe muss der Sicherheitsabstand gewahrt bleiben. Die Treppe mit Zugang über die Richard-Mittermeier-Schule ist nicht zugänglich. Die Treppe im Ostteil des Gebäudes ist nur Abgang; nur für den **Raum B011** ist sie Auf- und Abgangstreppe, es ist aber darauf zu achten, dass auf der Treppe keine Begegnung stattfindet.

Die **Treppe zu den 400er-Räumen im Lycée Turenne** ist am Unterrichtsbeginn Aufgang, am Unterrichtsende Abgang. Beim Verlassen der Unterrichtsräume während des Unterrichts und in den Pausen (z. B. Toilettengänge) kann sie in beide Richtungen benutzt werden, es ist aber darauf zu achten, dass auf der Treppe keine Begegnung stattfindet.

Der **Innenhof** darf lediglich als **Durchgang** genutzt werden, das Verweilen ist nicht gestattet.

Im Klassenraum

Der Unterrichtsraum muss im **Abstand von mindestens 1,5 m betreten**, der **Sitzplatz** muss dann sofort eingenommen werden. Die Tische dürfen nicht verrückt werden.

Die **Pausen werden in den Klassenräumen** an den Plätzen verbracht.

Im Klassenraum wahren alle den Sicherheitsabstand von 1,5 m. Sollte der Abstand vorübergehend nicht eingehalten werden können, z. B. beim Fensteröffnen, muss der **Mund- und Nasenbereich bedeckt** werden.

Die Handygaragen dürfen nicht benutzt werden, die Visualisierungseinheiten an den Lehrerplätzen nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Lehrkraft.

Aus dem Klassenraum

Wer **den Raum verlassen** will, darf dies **nur in Absprache mit der Lehrkraft**, sollte diese nicht anwesend sein, in Absprache mit den Mitschüler/-innen. Der Sicherheitsabstand muss immer eingehalten werden. Beim Hinausgehen muss **der Mund- und Nasenbereich** bedeckt sein oder aber die Mitschüler/-innen rücken beim Hinausgehen an die vom Durchgang entfernte Seite. Es sollen nicht mehr als **3 Schüler/-innen** gleichzeitig außerhalb des Klassenraums sein.

Am **Unterrichtsende** verlassen die Schüler/-innen nacheinander mit Sicherheitsabstand die Klassenräume. Sie folgen dabei den Anweisungen der Lehrkräfte.

Verpflegung

Die beiden Cafeterien sind bis auf Weiteres geschlossen. Die Trinkwasserspender sind stillgelegt. Die **Schüler/-innen bringen ihre Verpflegung mit in die Schule**. Für Einkäufe während der Unterrichtszeit ist keine Zeit vorhanden, auch weil mit langen Warteschlangen in den Geschäften zu rechnen ist. Die **Schließfächer** dürfen nicht benutzt werden.

Rauchen

Raucher verlassen die Schule über den Innenhof und nutzen zum Rauchen den Weg **um das Schulgebäude** herum. Vor dem Haupteingang steht ein **Aschenbecher**, in den die restliche Zigarette entsorgt wird. Das **Verweilen** ist dort und vor umliegenden Gebäuden **nicht erlaubt**.

Entschuldigungspflicht

Die **Entschuldigungspflicht** ist zu beachten. Die Attestpflicht für den Unterricht entfällt bis auf Weiteres.